

**Antrag zur Gemeinderatssitzung - Entwicklung beim AMD und dem Gesundheitszentrum Riedlingen (2. BA, Grundstück Flst. 3411/1) - Information, Aussprache**

**„u.a. Ansiedlung einer Kinderarztpraxis“**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

- 1. Zur Einrichtung einer Kinderarztpraxis und ggf. Verfügungspraxis strebt die Stadt Riedlingen den Kauf von Teileigentumsflächen beim Gesundheitszentrum Riedlingen (2. BA, Grundstück Flst. 3411/1) über die Hospitalpflege Riedlingen an. (Genehmigungs-) Rechtliche Voraussetzungen sind abzustimmen und/oder zu schaffen. Eine mögliche ELR-Förderung für die Ärzteamsiedlung am Standort ist zu berücksichtigen.**
- 2. Ein zulässiger Erwerb steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Ansiedlung einer Kinderarztpraxis und/oder weiterer Arztpraxen im unter Ziffer 1 benannten Teileigentum.**
- 3. Das unter Ziffer 1 beschriebene Teileigentum wird von Seiten der Hospitalpflege Riedlingen zu marktüblichen Konditionen an die interessierten und betroffenen Ärzte vermietet.**
- 4. Unabhängig von einem beabsichtigten Runden Tisch zur ärztlichen Versorgung ist in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat über die aktuelle Entwicklung bei der ärztlichen- und fachärztlichen Versorgung in Riedlingen zu berichten.**

**Begründung:**

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bereits geäußert, dass sie das Ziel einer bestmöglichen Gesundheitsversorgung vor Ort unterstützen wollen. Um ambulantes Operieren zu ermöglichen, hat sich die Stadt verpflichtet, Teileigentum im derzeit im Bau befindlichen Primärversorgungszentrum zu erwerben, ergänzt um einen Gewerberaummietvertrag und Betreibervertrag zur Nutzung dieser Teileigentumsfläche für ambulante medizinische Dienstleistungen (AMD). Dieses Engagement umfasst zusammen mit dem zugesagten Kreiszuschuss ein Finanzvolumen von 4,2 Mio. €.

Im Rahmen der Veranstaltung „Auf eine Brezel mit der CDU und SPD-Fraktion – Gespräch zur Gesundheitsversorgung“ informierten sich die Mitglieder beider Fraktionen über den aktuellen Baufortschritt, die Belegungssituation sowie den Stand der Vertragsverhandlungen mit den zukünftigen medizinischen Dienstleistern. Mit der Investition in das AMD und der im letzten Jahr vorgelegten Richtlinie zur Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung leistet Riedlingen einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur ärztlichen Versorgung.

Allerdings ist angesichts der jüngsten Entwicklungen bei der Gesundheitsversorgung in der Region, im Landkreis Biberach und im benachbarten Landkreis Sigmaringen zu befürchten, dass trotz des erheblichen finanziellen Engagements eine ärztliche Unterversorgung in Riedlingen und der Raumschaft voranschreitet.

Vor diesem Hintergrund sind weitere, wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Investitionen zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten richtig.

Bedauerlicherweise konnte auf den bisher angestellten Überlegungen (u.a. Mietkostenzuschussmodell) keine konkurrenzfähige Situation geschaffen werden. Hiernach sind neue Lösungsansätze zu suchen, um den gemeinsamen Weg nachhaltig und im Sinne des angestrebten Ziels zu begehen.

Trotz einer angespannten kommunalem Haushaltslage und in Ansehung des zuletzt beschlossenen Haushalts der Hospitalpflege Riedlingen konnte man in Gesprächen mit der Stadt erörtern, dass ein Teileigentumserwerb über die Hospitalpflege im Rahmen des Stiftungszwecks (§ 1 Freie Wohlfahrtspflege und der sozialen Infrastruktur/kommunale Daseinsvorsorge) grundsätzlich finanziell möglich ist, ggf. sind Bestandsimmobilien in diesem Zuge abzustoßen. Die ärztliche Vorortversorgung ist ein ganz essenzieller Bestandteil der Daseinsfürsorge. Ein entsprechendes Engagement der Stadt ist daher im „übergeordneten Interesse“ (u.a. Anziehung von Ärzten) zu sehen.

Die sich nun aufgetane und aktuell immer noch vorhandene Möglichkeit Arztpraxen mit den bisherigen Geschäftspartnern beim Gesundheitszentrum auf der Klinge nach Riedlingen zu holen, ist eine Chance, die sich die Stadt im Interesse der Riedlinger Bevölkerung nicht entgehen lassen darf. Vielmehr wird dadurch, der von der Stadt eingeschlagene Weg, hin zu einem Gesundheitszentrum, konsequent beschritten. Wir gehen davon aus, dass Pull-Effekte ausgelöst werden, die Mediziner und Unternehmen der Medizin- bzw. Gesundheitswirtschaft dazu bewegen, sich vor niederzulassen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Auf Basis der diesem Antrag als **nicht-öffentliche Anlagen** beigefügten Überlegungen (u.a. Quadratmeterpreis für möglichen Kaufgegenstand und Mietzins) sind umgehend Gespräche mit den bisherigen Vertragspartnern beim Gesundheitszentrum, dem Landkreis Biberach und der Ärzteschaft aufzunehmen, um einen Erwerb (unter Ausschöpfung von Fördermitteln, u.a. ELR-Förderung) zu ermöglichen. (Genehmigungs-) Rechtliche Voraussetzungen sind abzustimmen und/oder zu schaffen. Ggf. erforderlicher Rechtsrat ist umgehend und konkret auf den Vorgang einzuholen.

Wir begrüßen in diesem Kontext die Einrichtung eines „Runden Tisches“. Darüber hinaus befürworten wir eine weitere neutrale Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung im Bereich der ärztlichen Versorgung in Riedlingen im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Für die CDU-Fraktion im Riedlinger Gemeinderat am 24.04.2026

Manuel Breitfeld    Matthias Fischer    Klaus Hagmann    Ulrich Ott    Matthias Scheible